Deutscher Bundestag **Drucksache 16/9162**
16. Wahlperiode 09. 05. 2008

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Axel Troost, Werner Dreibus, Dr. Barbara Höll, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/7526 –

Beschäftigte und Unternehmen vor Ausplünderung durch Finanzinvestoren schützen

A. Problem

Private-Equity-Fonds und Hedge-Fonds beteiligen sich an in Deutschland ansässigen Unternehmen. Dabei verfolgen sie mitunter kurzfristige Renditeziele. Die Beteiligungssumme wird oftmals kreditfinanziert, der Kredit anschließend im Zielunternehmen selbst bilanziert. Innovations- und Zukunftsfähigkeit der Zielunternehmen treten immer wieder in den Hintergrund, woraus sich nachteilige Folgen insbesondere für die Beschäftigten der Zielunternehmen ergeben können.

B. Lösung

Mit dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, durch Änderung der gesetzlichen Regelungen zur Mitbestimmung Möglichkeiten zu schaffen, die Interessen der Beschäftigten im Zielunternehmen zu berücksichtigen. Außerdem soll eine exzessive Verschuldung verteuert und erschwert werden, um eine Auszehrung der Zielunternehmen zu verhindern. Unverhältnismäßige Gewinnentnahmen sollen verhindert werden. Darüber hinaus sollen direkte sowie indirekte steuerliche Vorteile für Private-Equity-Fonds aufgehoben werden.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Beibehaltung der bestehenden Rechtslage.

D. Kosten

Finanzielle Auswirkungen auf die Haushalte der öffentlichen Hand sind in der Vorlage nicht ausgewiesen.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 16/7526 abzulehnen.

Berlin, den 8. Mai 2008

Der Finanzausschuss

Eduard Oswald	**Nina Hauer**	**Dr. Axel Troost**
Vorsitzender	Berichterstatterin	Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Nina Hauer und Dr. Axel Troost

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/7526** in seiner 157. Sitzung am 24. April 2008 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und dem Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag stellt fest, Private-Equity-Fonds und Hedge-Fonds würden in einem in Deutschland stetig steigenden Ausmaß Unternehmen mit dem einzigen Ziel der Renditemaximierung übernehmen. Hierzu würde das im Unternehmen gebundene Kapital ausgebeutet und verwertet. Ergebnis seien letztlich meist die Zerschlagung des Unternehmens und der Verkauf der einzelnen Unternehmensteile. Die Wertschöpfung des Unternehmens trete in den Hintergrund. Die Beschäftigten seien letztlich die Leidtragenden.

Als Ursache für die wachsende Anzahl solcher Unternehmensübernahmen in Deutschland macht der Antrag Steuerprivilegien und andere, politisch bewusst gewährte Sonderregelungen aus.

Um diesem Trend Einhalt zu gebieten, fordert der Antrag, das Betriebsverfassungsgesetz so zu ändern, dass die Übernahme von Anteilen von mehr als 30 Prozent als Betriebsänderung anzusehen ist. Damit würden Übernahmen mitbestimmungspflichtig, ein Interessenausgleich mit der Belegschaft wäre herbeizuführen. Des Weiteren seien der Verschuldung und der Auszehrung von Unternehmen Grenzen zu setzen. Hierzu fordert der Antrag eine höhere Mindesteigenkapitalunterlegung für Kredite an Private-Equity-Fonds und Hedge-Fonds. Übermäßig schuldenfinanzierte Unternehmensübernahmen seien zu untersagen. Kreditfinanzierte Ausschüttungen und Sonderausschüttungen seien zu verbieten. Stimmrechte von Aktionären, die ihre Aktien seit mindestens zwei Jahren halten, seien doppelt zu gewichten, um die Einflussmöglichkeiten kurzfristiger Anleger zu begrenzen. Letztlich seien steuerpolitische Maßnahmen umzusetzen. Hierzu schlägt der Antrag vor, Private-Equity-Fonds nicht länger als vermögensverwaltend anzuerkennen, da klar erkennbar sei, dass in das operative Geschäft der Zielunternehmen eingegriffen wird. Das ziehe auch eine Gewerbesteuerpflicht nach sich. Die Begrenzung des Betriebsausgabenabzugs von Zinsaufwendungen (sog. Zinsschranke) sei auszubauen. Gewinne aus Veräußerungen von Unternehmen und Unternehmensanteilen seien wieder angemessen zu besteuern, um die Ausrichtung von Beteiligungen auf kurzfristige Ertragsmaximierung zum Schaden der Zielunternehmen zu verhindern. Einkünfte aus Kapitalvermögen seien gemäß progressivem Einkommensteuertarif zu versteuern. Die Abgeltungsteuer auf Kapitalerträge sei nicht einzuführen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** empfiehlt in seiner 63. Sitzung am 7. Mai 2008 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** empfiehlt in seiner 86. Sitzung am 7. Mai 2008 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag in seiner 91. Sitzung am 7. Mai 2008 behandelt und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., den Antrag abzulehnen.

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD** betonten, sie nähmen die berechtigten Sorgen von Beschäftigten über die Unternehmenspolitik von Private-Equity-Fonds sehr ernst. In eine Gesamtbetrachtung sei jedoch auch der große Kapitalbedarf deutscher Unternehmen einzubeziehen. Damit insbesondere auch kleine und junge Unternehmen Investoren finden, sei mit dem Gesetz zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen (MoRaKG) das Gesetz zur Förderung von Wagniskapitalbeteiligungen (Wagniskapitalbeteiligungsgesetz, WKBG) auf den Weg gebracht worden. Um aber den einzelnen negativen Folgen von Wagniskapitalbeteiligungen wirkungsvoll begegnen zu können, werde gemeinsam mit dem MoRaKG das Gesetz zur Begrenzung der mit Finanzinvestitionen verbundenen Risiken (Risikobegrenzungsgesetz) verabschiedet. Hier seien beispielsweise Informationspflichten gegenüber Mitarbeitern und Betriebsräten nicht börsennotierter Unternehmen entsprechend den Regelungen für börsennotierte Unternehmen enthalten. Das biete ausreichend Möglichkeit, die Belegschaft in den Prozess einer Übernahme mit einzubeziehen. Außerdem müsse bei der Übernahme von 10 Prozent oder mehr eines Unternehmens die Mittelherkunft offengelegt werden, da die Höhe des Fremdkapitalanteils oftmals bereits die Interessen derer, die die Beteiligung erworben haben, offenlegen.

Ihre ablehnende Haltung gegenüber dem Antrag begründeten die Koalitionsfraktionen damit, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen dringend benötigtes, ausländisches Investitionskapital aus Deutschland fernhalten würden. Deutschland sei mit einer Investitionssumme im Jahr 2007 von 4,1 Mrd. Euro in 1 087 Unternehmen ein bisher nur kleiner Markt für Private-Equity-Fonds. Diese vernachlässigten allerdings Investitionen in neue und kleine Unternehmen. Daher sei die Stärkung von Wagniskapital, die die Koalitionsfraktionen mit dem Gesetz zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen (MoRaKG) anstreben, dem hier vorliegenden Antrag vorzuziehen.

Die **Fraktion der FDP** unterstrich ihren grundsätzlich anderen Ansatz bezüglich Private Equity, welches vielmehr eine wichtige Funktion für die deutsche Volkswirtschaft habe. Begrifflichkeiten wie „Heuschrecken“ und ähnliches seien daher völlig unangebracht. Im Widerspruch zu dem Antrag und über die Position der Koalitionsfraktionen hinausgehend

sei es notwendig, den Rahmen für Beteiligungs- und Risikokapital in Deutschland weiter auszubauen, als das MoRaKG dies vorsehe.

Die **Fraktion DIE LINKE.** führte zur Begründung ihres Antrags aus, man dürfe die „Heuschrecken" der Finanzmärkte nicht nur verbal kritisieren, sondern müsse konkrete Maßnahmen beschließen, die Abhilfe gegen das Geschäftsgebaren von Private-Equity-Fonds und Hedge-Fonds schaffen, obwohl diese durch die aktuelle Finanzkrise erfreulicherweise derzeit weitgehend handlungsunfähig seien. Grundsätzlich würden Beteiligungs- und Wagniskapital zwar viele Chancen für deutsche Unternehmen und ihre Beschäftigten bieten. Allerdings sei es notwendig, rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die die negativen Auswirkungen eingrenzen. Hierzu sei es nicht ausreichend, Wagniskapitalbeteiligungen einer Informationspflicht, wie im Risikobegrenzungsgesetz vorgesehen, zu unterwerfen. Vielmehr müssten wirkungsvolle Regulierungen umgesetzt werden. Die Einführung einer Interessenausgleichspflicht würde hierfür eine maßvolle, aber dennoch wirkungsvolle Maßnahme darstellen, da für jeden klar erkennbar sei, dass das Betriebsverfassungsgesetz keinerlei Blockademöglichkeiten für Belegschaft und Betriebsräte einräume, aber die Möglichkeit schaffe, dass die Belegschaft an der Suche nach Lösungen für sozial nachteilige Folgen einer feindlichen Übernahme beteiligt wird.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bezeichnete es als nicht sachgerecht, eine Möglichkeit zu etablieren, mit der Beschäftigte Unternehmensübernahmen verhindern können. Dies würde Fragen der Unternehmensführung vom geschäftsführenden Vorstand auf die Belegschaft übertragen. Außerdem würde dadurch erheblicher bürokratischer Aufwand entstehen, der abzulehnen sei. Darüber hinaus würden die Vorschläge des Antrags zur Versagung der Schuldenübertragung auf Zielunternehmen zu stark in unternehmerisches Ermessen eingreifen. Bereits bestehende Kapitalerhaltungsvorschriften kombiniert mit künftigen Beschränkungen über einen Kredithebel würden hingegen eine maßvolle Verschuldungspolitik der Finanzinvestoren bei Übernahmen gewährleisten. Grundsätzlich müsse der Antrag der Fraktion DIE LINKE. als nicht differenziert genug abgelehnt werden. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Reform der steuerlichen Rahmenbedingungen für privates Beteiligungskapital (Bundestagsdrucksache 16/4758) stelle hierzu die bessere Alternative dar.

Bezüglich Transparenz und Finanzierung von Hedge-Fonds betonten die Koalitionsfraktionen die fraktionsübergreifende Einigkeit über den bestehenden politischen Handlungsbedarf. Gemäß den Aussagen des Bundesministers der Finanzen, Peer Steinbrück, in der 90. Sitzung des Finanzausschusses am 23. April 2008 sei allerdings eine stärkere Eigenkapitalunterlegung von Krediten an Hedge-Fonds im nationalen Alleingang nicht zielführend. Die bisher sehr erfolgreiche Vorgehensweise der Bundesregierung, einvernehmliche Lösungen im G7-Rahmen zu finden, sei dem Vorschlag des Antrags vorzuziehen. Die Fraktion DIE LINKE. entgegnete hierzu, ihr Antrag verfolge mit der Forderung nach einer höheren Eigenkapitalunterlegungspflicht für Kredite an Hedge-Fonds auf nationaler Ebene das Ziel, in internationalen Verhandlungen als Vorreiter auftreten zu können. Damit sei eine internationale Einigung am besten herbeizuführen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hob die sehr viel differenzierteren Forderungen ihres eigenen Antrags nach politischen Rahmenbedingungen für Hedge-Fonds hervor. Die Forderung nach Höhe und Ausgestaltung der Eigenkapitalunterlegung im Antrag der Fraktion DIE LINKE. sei hingegen nicht nachvollziehbar.

In der Diskussion um die Forderung des Antrags nach einer unterschiedlichen Gewichtung von Stimmrechten von Aktien gemäß der Haltedauer hoben die Koalitionsfraktionen hervor, es gebe hierfür keinerlei ökonomische oder rechtliche Begründung. Genauso, wie auch mit kurzfristigen Beteiligungen gesamtwirtschaftlich mitunter äußerst unterstützenswerte Ziele verknüpft sind, könne aus einer langfristigen Beteiligung beispielsweise im Zusammenhang mit einer feindlichen Übernahme großer Schaden für die Belegschaft und das Unternehmen entstehen. Die Fraktion DIE LINKE. betonte hierzu, dieser Vorschlag solle dazu dienen, die Einflussmöglichkeit von kurzfristig agierenden Private-Equity-Fonds und Hedge-Fonds zu mindern, keineswegs aber alle Finanzinvestoren zu reglementieren. Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN nannte diesen Vorschlag nicht zuletzt deshalb in keiner Weise annehmbar, weil dies dem Gleichbehandlungsgebot der Aktionäre gemäß deutschem Aktienrecht zuwider laufe.

Zur Forderung, Private-Equity-Fonds nicht länger als vermögensverwaltend anzuerkennen, was die Fonds der Gewerbesteuer unterwerfen würde, betonten die Koalitionsfraktionen, dies hätte keine Auswirkungen auf die Aktivitäten der Branche; es würde dann eben vom Ausland aus operiert werden. Das aber damit verbundene Signal, Private Equity sei in Deutschland unerwünscht, füge dem Finanz- und Investitionsstandort Deutschland erheblichen Schaden zu.

Die Bundesregierung wies im Rahmen der Debatte im Ausschuss darauf hin, MoRaKG und Risikobegrenzungsgesetz würden einige Vorschläge des vorliegenden Antrags aufgreifen, aber sehr viel sachgerechter umsetzen.

Berlin, den 8. Mai 2008

Nina Hauer	**Dr. Axel Troost**
Berichterstatterin	Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333